



01. Oktober 2025

Motion

von Anjushka Früh (SP)
und Luca Maggi (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, wie die Stadt bei Wohnbaugeschäften mit gewinnorientierten Privaten, welche nicht bereits von § 49b PBG erfasst sind, die Bereitstellung eines dauerhaft gesicherten, angemessenen Anteils an preisgünstigen Wohnungen, die nach dem Grundsatz der Kostenmiete vermietet werden, einfordern kann. Der Gemeinderat ist mittels Berichterstattung über die Strategie in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Zürich braucht dringend mehr bezahlbare Wohnungen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen in der Stadt Zürich ist eklatant und verschärft sich zunehmend. Die Situation für Mieter:innen in der Stadt Zürich wird immer schwieriger. Immobilienkonzerne haben ihre Stellung auf dem Zürcher Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut und private Eigentümer:innen überholt. Deren Wohnungen sind im Durchschnitt doppelt so teuer als bei gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Auch die gewinnorientierten Privaten sind in die Pflicht zu nehmen, preisgünstigen Wohnraum anzubieten und ihre diesbezügliche gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Dies nicht nur bei Geschäften, welche aufgrund erhöhter Ausnutzungsmöglichkeiten bereits von § 49b PBG erfasst sind. Auch bei Wohnbaugeschäften ohne Mehrausnutzung i.S.v. § 49b PBG soll ein angemessener Anteil an dauerhaft gesicherten preisgünstigen Wohnungen i.S. der Kostenmiete durch die gewinnorientierten Privaten angeboten werden und dies entsprechend bei den Wohnbaugeschäften auch eingefordert werden. Klar definierte diesbezügliche Vorgehensweisen liegen auch im Interesse der Privaten, da dies ihre Planungssicherheit erhöht.

Diese dauerhafte Sicherung der preisgünstigen Wohnungen ist von erheblicher Wichtigkeit, als dass selbst wenn die gewinnorientierten Privaten in den genannten Geschäften einen Anteil an «preisgünstig» beworbenen Wohnungen - wenn auch nicht im Sinne der Kostenmiete - anbieten, keine Sicherheit besteht, dass dies auch dauerhaft der Fall sein wird.

Damit kann der genannten Entwicklung entgegengewirkt werden und die Situation für die Mieter:innen in der Stadt Zürich entschärft werden, wodurch auch die Kaufkraft gestärkt wird, was wiederum dem lokalen Gewerbe zugute kommt und Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert.